



BEKANNTMACHUNG

STADT MAULBRONN

ORDNUNGS- UND SOZIALWESEN

Der Gemeinderat der Stadt Maulbronn hat in seiner Sitzung vom 07.07.2021 die Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2021 wie folgt beschlossen:

Für die Betreuung eines Kindes über drei Jahren im Kindergarten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	133,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	103,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	69,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	23,-- €

Für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren im Kindergarten wird das 1,5 fache des jeweilig zu zahlenden Betrages festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	200,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	155,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	104,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	35,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	395,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	293,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	199,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	78,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 2 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	158,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	117,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	80,-- €

4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren 31,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 3 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	237,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	176,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	119,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	47,-- €

Für die ganztägige Betreuung eines Kindes wird folgender Beitrag festgesetzt:

	<u>Betreuung</u>	<u>Essensgeld*</u>
1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	217,-- €	Herstellkosten
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	145,-- €	Herstellkosten
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	66,-- €	Herstellkosten
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	46,-- €	Herstellkosten

*Die Essenkosten für die ganztägige Betreuung werden von dem jeweiligen Einrichtungsträger individuell festgelegt. Die Kosten orientieren sich an den Gestehungskosten (Einkaufspreis) oder den Herstellungskosten. Je nach Kostenentwicklung ist eine unterjährige Anpassung möglich.

Allen Eltern von Kindergartenkindern, sowohl in den städtischen wie auch in den konfessionellen Kindergärten in Maulbronn, Schmie und Zaisersweiher wird die Beitragsänderung hiermit bekannt gegeben.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die neuen Beitragssätze automatisch angeglichen, wer per Dauerauftrag zahlt, wird gebeten, den Dauerauftrag bei der Bank zu ändern.

Maulbronn, 15.07.2021